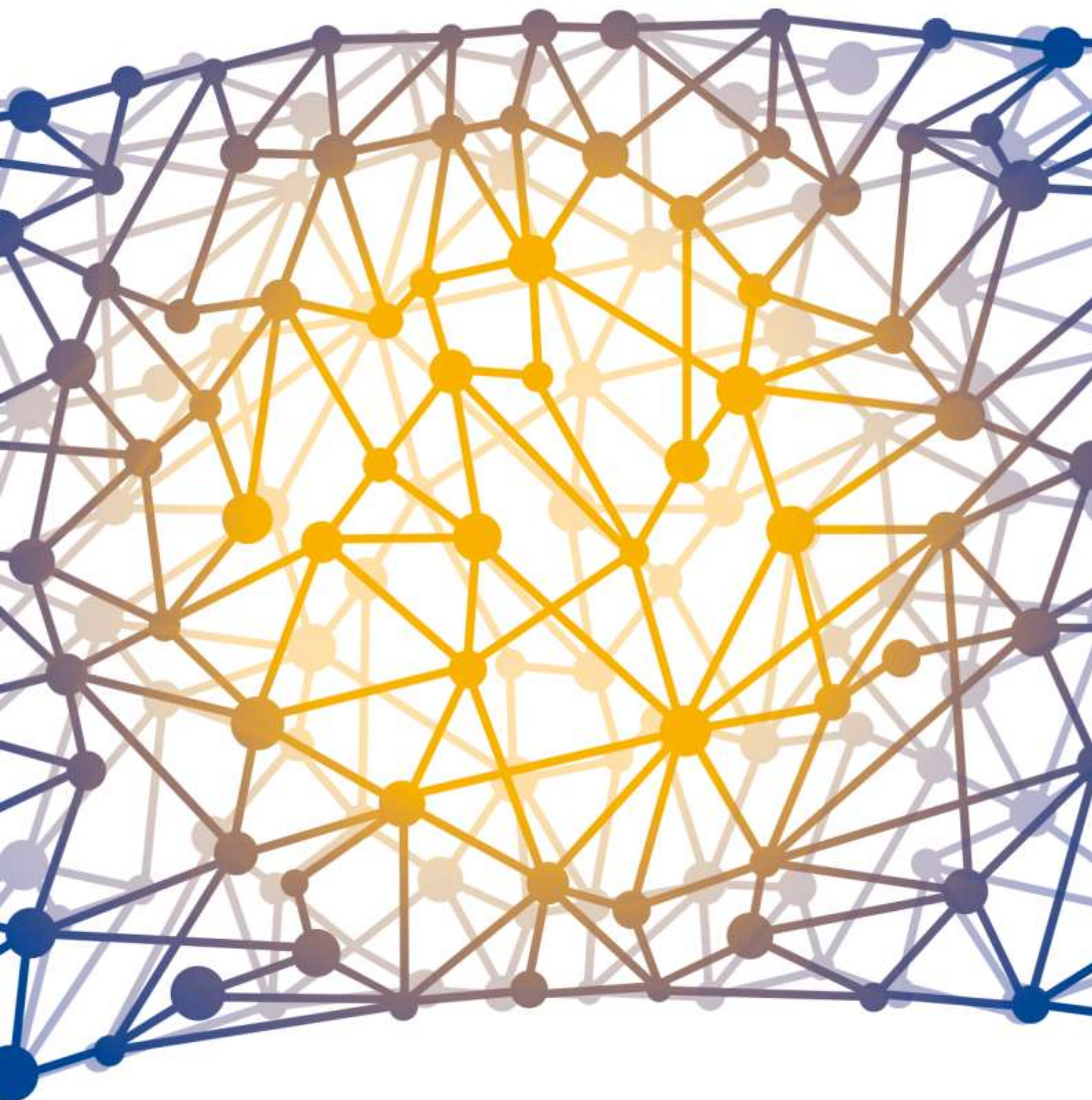


Bewertungsplan 2014-2020



**Eine Chance für alle
Un'opportunità per tutti**

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



BEWERTUNGSPLAN

OPERATIONELLES PROGRAMM ESF 2014-2020 DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

eine Veröffentlichung der
Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen
Abteilung Europa – ESF Amt
Gerbergasse 69 – 39100 Bozen
Telefon: +39 0471 41 31 30
Fax: +39 0471 41 31 48
E-Mail: esfbz@provinz.bz.it
PEC: esf.fse@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/europa/esf

Vers. 1.0
Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitug.....	2
II.	Eigenschaft und Ziele	5
III.	Annahme des Bewertungsplans.....	7
IV.	Ausführung des Bewertungsplans.....	7
V.	Weiterbildung.....	8
VI.	Veröffentlichung der Ergebnisse.....	8
VII.	Budget	9
VIII.	Zeitplan der durchzuführenden Bewertungen - Timetable	10
IX.	Methoden der Bewertung.....	12
X.	Datengrundlage für die Bewertung	14
XI.	Bewertung OP ESF 2014-2020.....	16

I. EINLEITUNG

Primäres Ziel der Programmperiode der Europäischen Strukturfonds 2014-2020 ist die Umsetzung und Verwirklichung der vorab festgesetzten Ziele. Dabei ist die Bewertung der einzelnen Operationellen Programme unabdingbar.

In der letzten Programmperiode 2007-2013 galt es in erster Linie, die Durchführung der Programme zu bewerten. Entgegen dieser Linie zielt die Bewertung in der neuen Programmperiode auf die Qualität der Projekte und deren Wirkung auf die programmspezifischen Ziele ab. Der Fokus liegt somit in der Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkung des Operationellen Programms sowie der geförderten Maßnahmen.

Zu diesem Zweck schreibt die allgemeine Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über Struktur- und Investitionsfonds vor, dass alle Mitgliedsstaaten und Verwaltungsbehörden dazu verpflichtet sind, *„für ein oder mehrere Operationelle Programme einen Bewertungsplan zu erstellen“* (Art. 114, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Der Bewertungsplan für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen (nachfolgend OP ESF 2014-2020) dient als Leitfaden für dessen Bewertung und die damit zusammenhängenden Abläufe. Ziel ist es, durch Studien, Recherchen und Analysen geeignete Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Effizienz des Programms zu erhalten. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, getätigte Entscheidungen zu den einzelnen Förderaktionen zu überdenken und somit die politische Diskussion über die Zweckmäßigkeit des Programms offen zu halten. (*„Bewertungen werden zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen vorgenommen.“* Art. 54, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013)

Der Nutzen bzw. die Zweckmäßigkeit des Programms wird auch in Hinblick auf das Erreichen der Unionsstrategie Europa 2020 bewertet. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, inwieweit das Programm und die geförderten Tätigkeiten zum Erreichen einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen europäischen Wirtschaft beigetragen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020, genehmigt mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission C(2015) 4650 vom 06.07.2015 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 11.08.2015 zur Kenntnis genommen, in 5 Prioritätsachsen aufgeteilt ist, welche hauptsächlich die Punkte 8, 9, 10 und 11 des Art. 9, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 widerspiegeln.

Im Speziellen sieht das OP ESF 2014-2020 folgende Investitionsprioritäten vor:

ACHSE 1 – Beschäftigung	
Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
	Budget € 38.300.000
<u>Investitionspriorität:</u> 8.i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. <u>Spezifisches Ziel:</u> - 8.1 Anhebung der Jugendbeschäftigung - 8.4 Anhebung der Beschäftigung von Migranten - 8.5 Verbesserung der Arbeitseingliederung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser und von Menschen mit Schwierigkeiten bei der Arbeitseingliederung, sowie Unterstützung der durch die Langzeitarbeitslosigkeit gefährdeten Personen	
<u>Investitionspriorität:</u> 8.iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit <u>Spezifisches Ziel:</u> - 8.2 Anhebung der Frauenbeschäftigung	
<u>Investitionspriorität:</u> 8.vi) Aktives und gesundes Altern <u>Spezifisches Ziel:</u> - 8.3 Anhebung der Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer und Förderung des aktiven Alterns sowie der Generationensolidarität	
<u>Investitionspriorität:</u> 8.vii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, sowie Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessensträgern <u>Spezifisches Ziel:</u> - 8.7 Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsdienstleistungen	
ACHSE 2 – Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut	
Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
	Budget € 27.324.240
<u>Investitionspriorität:</u> 9.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <u>Spezifisches Ziel:</u> - 9.2 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Beteiligung am Arbeitsmarkt der schwächsten Personen	

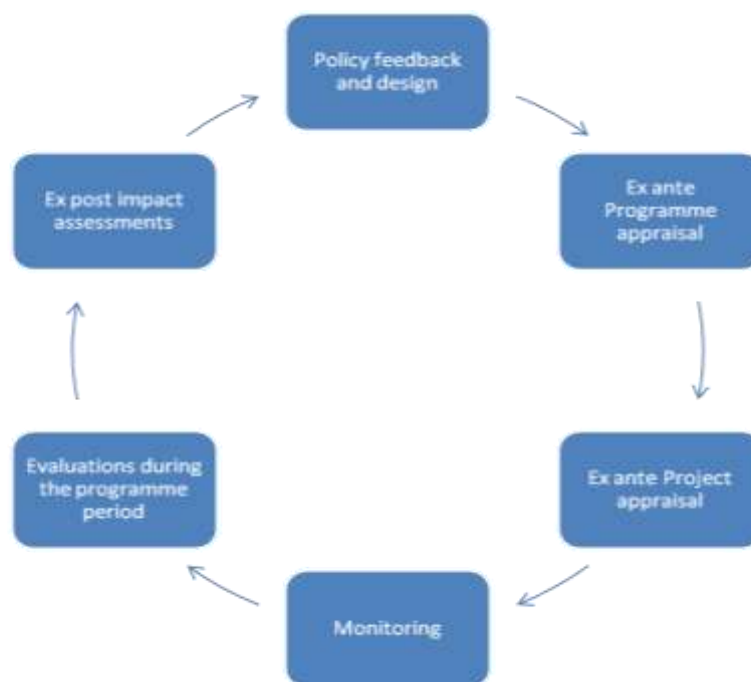
ACHSE 3 – Bildung und Ausbildung Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
	Budget € 61.433.476
<u>Investitionspriorität:</u> 10.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird <u>Spezifisches Ziel:</u> - 10.1 Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs - 10.2 Verbesserung der Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler	
<u>Investitionspriorität:</u> 10.iv) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege <u>Spezifisches Ziel:</u> - 10.3 Erhöhung des Bildungsniveaus der erwachsenen Bevölkerung - 10.4 Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte und Förderung der Mobilität sowie der beruflichen Ein-/Wiedereingliederung - 10.5 Erhöhung der Niveaus in Bezug auf Kompetenzen, Beteiligung und Bildungserfolg bei der Ausbildung an Universitäten und/oder gleichwertigen Einrichtungen - 10.6 Qualifizierung des technischen und fachberuflichen Bildungs- und Ausbildungsangebots	
ACHSE 4 – Institutionelle und administrative Kapazitäten Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	
	Budget € 4.098.636
<u>Investitionspriorität:</u> 11.i) Aufbau der Kapazitäten aller Interessensträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Weiterbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebenen anzustoßen <u>Spezifisches Ziel:</u> - 11.1 Erhöhung der Transparenz und Interoperabilität und des Zugangs zu öffentlichen Daten - 11.3 Verbesserung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung	
ACHSE 5 – Technische Hilfe	
	Budget € 5.464.846
<u>Spezifisches Ziel:</u> Unterstützung bei der Durchführung des Operationellen Programms in Hinblick auf die wichtigsten Phasen zu dessen Erstellung, Management, Überwachung und Kontrolle	

II. EIGENSCHAFT UND ZIELE

Erstrangiges Ziel dieses Bewertungsplans ist es, das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen auf dessen Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. Dabei müssen vor allem die zu erwartenden bzw. angestrebten Auswirkungen des Operationellen Programms berücksichtigt werden.

Der Bewertungsplan garantiert eine qualitative, wirksame und effiziente Bewertung für die gesamte Programmperiode. Gleichzeitig dient er so auch als Entscheidungsgrundlage, zumal aus der Bewertung hervorgehen soll, welche förderfähigen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen bzw. welche Änderungen bereits während der Programmlaufzeit einzuleiten sind, um die festgesetzten Ziele zu erreichen. Durch die einzelnen Bewertungen soll also festgestellt werden, welche Maßnahmen funktionieren bzw. nicht funktionieren. Daraus folgt, dass die Bewertung eine kontinuierliche und ununterbrochene Tätigkeit darstellt, welche bereits vor Genehmigung des Operationellen Programms beginnt, die Durchführung desselben unterstützt und gegen Ende des Programmplanungszeitraums 2014-2020 die Weichen für die nächste Programmperiode stellt.

Abbildung 1: Bewertungskreislauf



Der Bewertungsplan ist die strategische Planung der während der Programmlaufzeit zu tätigen Bewertungen. Dies hat zur Folge, dass alle damit verbundenen Aufgaben und Erfüllungen im Bewertungsplan berücksichtigt werden sollen. Die Europäische Kommission gibt eine Liste primärer Aufgaben des Bewertungsplans vor.¹

¹ Leitlinien der Europäischen Kommission zum Monitoring und zur Evaluation des ESF sowie Leitlinien der Europäischen Kommission zum Bewertungsplan.

- die Bewertungsqualität durch eine angemessene und richtige Planung, sowie durch die Bereitstellung und Erhebung von geeigneten Daten verbessern (Art. 54, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013);
- die Nutzung von Bewertungsergebnissen als Entscheidungsgrundlage forcieren;
- geeignete Rahmenbedingungen für eine angemessene Wirkungsevaluierung schaffen (Art. 56, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013);
- die Grundlage dafür bereitstellen, dass Bewertungsergebnisse für die jährliche Programmplanung und -durchführung genutzt werden und sich entsprechend in den Fortschrittsberichten wiederfinden;
- der Europäischen Kommission den Vergleich zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglichen – dies unter anderem durch vergleichbare Daten;
- eine angemessene Budgetplanung vornehmen und sicherstellen, dass ausreichend finanzielle Ressourcen für die Bewertung zur Verfügung stehen;

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt auf Grundlage des sogenannten *Bottom-Up* Prinzips. Im Vordergrund stehen dabei die einzelnen geförderten Maßnahmen. Dabei werden integrativ auch die Querschnittsziele (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Mann und Frau) sowie die sekundären ESF Ziele berücksichtigt. Die daraus ermittelten Ergebnisse werden anschließend auf eine übergeordnete Ebene gesetzt, um so den Beitrag

- zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten,
 - zu den Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen,
 - zur Europa 2020 Strategie
- bestimmen zu können.

Abbildung 2: Bottom-Up Prinzip



Eine kontinuierliche Bewertungstätigkeit setzt voraus, dass der Bewertungsplan kein statisches Dokument ist, sondern mit den fortlaufenden Arbeiten aktualisiert und integriert wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die aus der Bewertung gezogenen Erkenntnisse effektiv umgesetzt werden und somit ein Nutzen für die Durchführung und für die zu tragenden Entscheidungen erzielt werden kann.

III. ANNAHME DES BEWERTUNGSPLANS

Im Sinne des Art. 110, Abs. 2 und Art. 114, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 muss der Bewertungsplan innerhalb von einem Jahr nach Annahme des Operationellen Programms dem Begleitausschuss übermittelt werden. Dieser hat die Aufgabe, den Bewertungsplan zu prüfen und zu genehmigen. Ebenso ist es Aufgabe des Begleitausschusses, alle fortlaufenden Änderungen des Bewertungsplans zu genehmigen. Art. 56, Abs. 3 derselben Verordnung sieht weiter vor, dass alle Bewertungen vom Begleitausschuss überprüft und der Kommission übermittelt werden.

Mit der Einbindung des Begleitausschusses sind alle Partner nach Art. 5, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 in die Bewertung involviert. Der Bewertungsplan wird den Partnern bei der Sitzung des Begleitausschusses am 25. Mai 2016 vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

IV. AUSFÜHRUNG DES BEWERTUNGSPLANS

Für die Ausführung des Bewertungsplans wird auf verschiedene interne und externe Kompetenzen zurückgegriffen.² Dabei stehen beide im ständigen Austausch miteinander, um bestmögliche Ergebnisse zu garantieren.

Verantwortlicher des Bewertungsplans ist der Amtsdirektor des ESF-Amtes der Autonomen Provinz Bozen in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde. Er übt vorwiegend koordinierende Tätigkeiten aus, setzt die Zeitpläne der einzelnen Bewertungen fest und ordnet eventuelle Überarbeitungen des Bewertungsplans an. Darüber hinaus leitet er die interne Bewertungsgruppe.

Die interne Bewertungsgruppe setzt sich aus dem Verantwortlichen des Bewertungsplans und weiteren internen Mitarbeitern zusammen. Die interne Bewertungsgruppe bestimmt den Gegenstand der einzelnen Bewertungen, entscheidet auf welcher Ebene diese erfolgen sollen und setzt gemeinsam mit externen Bewertungsexperten die dafür einzusetzenden Bewertungsmethoden fest. In Ausnahmefällen wird die interne Bewertungsgruppe selbst Bewertungen durchführen. So können z.B. einfach durchzuführende Erhebungen, wie Befragungen mittels Fragebogen mit nachfolgenden statistischen Auswertungen intern abgewickelt werden. Zudem ist die interne Bewertungsgruppe für die Datenerhebung (Monitoring) zuständig.

Speziell für die Datenerhebung kann die interne Bewertungsgruppe bei Bedarf auf die externe technische Assistenz³ zurückgreifen. Die technische Assistenz hilft bei der Ausarbeitung von Fragebögen und bei standardisierten und speziellen Erhebungen.

Die inhaltliche Bewertung wird aufgrund fehlender interner Ressourcen an externe Bewertungsexperten⁴ übergeben. Diese sind für die genaue Bestimmung der

² Art. 54, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 „Die Bewertungen werden von internen oder externen Experten vorgenommen, die von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind.“

³ Die technische Assistenz wurde mit Ausschreibung AOV/CA 001/2016 „Dienstleistung für die technische Hilfe im Bereich ESF 2014-2020“ ausgeschrieben.

⁴ Die externen Bewertungsexperten werden mittels öffentlicher Ausschreibung ermittelt. Die erste Ausschreibung für externe Bewertungsexperten ist mit Anfang Sommer 2016 geplant und wird entsprechend in die Wege geleitet.

Bewertungsmethoden und die entsprechende Durchführung zuständig. In Zusammenarbeit mit der internen Bewertungsgruppe sind die externen Bewertungsexperten ebenfalls dafür zuständig, spezielle Bewertungsvorhaben zu planen und umzusetzen. So gilt es z.B. für die kontrafaktische Wirkungsanalyse bereits im Vorfeld die Durchführbarkeit derselben abzuschätzen, homogene Zielgruppen ausfindig zu machen und die hierfür notwendigen Datenquellen zu bestimmen und zu erheben

V. WEITERBILDUNG

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde mit Programmperiode 2014-2020 ein größeres Augenmerk auf die Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Operationellen Programme gelegt. Dabei stehen die Effizienz und die Wirksamkeit der geförderten Tätigkeiten im Mittelpunkt. Um diese zu bewerten, werden in erster Linie externe Bewertungsexperten zu Rate gezogen. Allerdings müssen gleichzeitig auch die internen Kompetenzen im Bereich der Bewertung erweitert und verbessert werden. Nur so können die notwendigen Voraussetzungen für die neuen Herausforderungen der Programmperiode 2014-2020 geschaffen werden. Die Kompetenzen und das *know-how* der internen Mitarbeiter können zum einen dadurch erweitert werden, indem direkt mit den externen Bewertungsexperten zusammengearbeitet wird. Zum anderen werden die internen Mitarbeiter geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden Gegenstand der auszuschreibenden Dienstleistung der Bewertung sein und demnach direkt von den externen Bewertungsexperten durchgeführt bzw. organisiert werden. Auch werden die von der Europäischen Kommission angebotenen Weiterbildungen (z.B. EIPA) genutzt.⁵

VI. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Art. 54, Abs. 4 VO (EU) Nr. 1303/2013 sieht unter den allgemeinen Bestimmungen zur Bewertung vor, dass alle Bewertungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Dies entspricht der allgemeinen europäischen Zielsetzung, durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen über die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds und deren Ergebnisse zu informieren. Durch die Verbreitung der Informationen wird ein wichtiger Beitrag zur Transparenz, Zugänglichkeit und Unparteilichkeit des Einsatzes der finanziellen Mittel und der Umsetzung des Operationellen Programms geleistet. In der Kommunikationsstrategie 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen wird die Verbreitung der erzielten Ergebnisse als zentrales Element beschrieben, weshalb verstärkt in diesen Bereich investiert werden soll.

Mittel der Veröffentlichung:

- Internetseite des ESF-Amtes (Datenbank der Veröffentlichungen)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ESF-Veranstaltungen / themenspezifische Veranstaltungen
- Publikationen, Depliants, Informationsbroschüren

⁵ Erste Teilnahme an Workshops bzw. geplante Weiterbildungen:

25. – 26. Januar 2016 – Training seminar: Ensuring result-orientation in Operational Programmes 2014-2020: Programme management, Project Selection, Monitoring, Reporting and Evaluation; Brussels DG REGIO

Juni 2016 – Workshop: Community of Practice on Counterfactual Impact Evaluation (CoP-CIE); DG Employment, Social Affairs and Inclusion (DG EMPL) in collaboration with the Centre of Research for Impact Evaluation (CRIE)

VII. BUDGET

Gemäß dem Operationellen Programm, Achse V, stehen alleine für Bewertungen und Studien 600.000,00.- Euro zur Verfügung.

Abbildung 3: Kostenschätzung

Azione	Stima Costo Unitario	Stima Quantità	Stima	Impegno
Valutazioni e studi				
CO3 - Gare d'appalto e altri acquisti - Servizio Valutazione 2015-2018	300.000,00	1	300.000,00	300.000,00
CO4 - Gare d'appalto e altri acquisti - Servizio Valutazione 2019-2022	300.000,00	1	300.000,00	300.000,00

Die von der technischen Assistenz ausgeführten Tätigkeiten, vor allem im Bereich der Datenerhebung, fallen nicht unter den oben genannten Betrag, sondern werden im Budget für die technische Assistenz berücksichtigt.

VIII. ZEITPLAN DER DURCHZUFÜHRENDEN BEWERTUNGEN - TIMETABLE

ZEITPLAN DES BEWERTUNGSPLANS									
<i>Fälligkeiten im Sinne der VO (EU) Nr. 1303/2013</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
<u>Jährliche Durchführungsberichte</u> : Bewertung der Durchführung des Programms und seiner Prioritäten mit Verweis auf die Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte, einschließlich gegebenenfalls Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie, beginnend mit 2017 die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele (Art. 50, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013)	31/05	30/06	31/05	30/06	31/05	31/05	31/05	31/05	15/02
<u>Zusätzliche Bewertung für die jährlichen Durchführungsberichte von 2017 und 2019</u> : Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und <i>follow-up</i> (Art. 111, Abs. 4, Buchstabe a) VO (EU) Nr. 1303/2013); Bewertung der Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Fonds (Art. 111, Abs. 4, Buchstabe b) VO (EU) Nr. 1303/2013); Bewertung der Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Operationellen Programms (Art. 111, Abs. 4, Buchstabe c) VO (EU) Nr. 1303/2013)		30/06		30/06					
<u>Mögliche zusätzliche Bewertung für die jährlichen Durchführungsberichte von 2017 und 2019</u> : Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung von eventuellen interregionalen und transnationalen Maßnahmen, bei spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, bei Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation (Art. 111, Abs. 4 VO (EU) Nr. 1303/2013)		30/06		30/06					
<u>Zusätzliche Bewertung für die jährlichen Durchführungsberichte von 2019 und 2023</u> : Bewertung des Fortschritts beim Erreichen der Ziele des Programms und seines Beitrages zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Art. 50, Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013)				30/06				31/05	

<u>Fortschrittsbericht: Performance</u> (Art. 52 VO (EU) Nr. 1303/2013)		31/08		31/08					
<u>Spezifische Bewertungen</u> : Verschiedene Bewertungen zu einigen spezifischen Themen		31/03	31/03	31/03	31/03	31/03	31/03	31/03	
<u>Wirkungsevaluierung</u> : Bewertung wie die Unterstützung aus den ESF-Fonds zu den Zielen für jede Priorität und zu den Zielen der Unionsstrategie beigetragen hat bzw. beiträgt (Art. 54 und Art. 56, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013)				30/06			31/12		
<u>Zusammenfassender Bericht</u> : Zusammenfassung der Ergebnisse der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen, sowie der wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des Operationellen Programms (Art. 114, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013)							31/12		
<u>Ex-ante Bewertung der neuen Programmperiode</u> : Bewertung der besonderen Bedürfnisse des Landes Südtirol sowie Entwicklungsmöglichkeiten in der neuen Programmperiode unter Berücksichtigung der in der vergangenen Programmplanungslaufzeit erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen					31/12				

IX. METHODEN DER BEWERTUNG

Für die Programmperiode 2014–2020 gilt es, die finanziellen Ressourcen auf einige spezielle Ziele zu fokussieren, um deren Wirkung zu erhöhen. Dies ist durch die thematische Konzentration und durch die ergebnisorientierte Ausrichtung der Programme möglich. In Hinblick auf die Ergebnisorientiertheit fordert Art. 56, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013, dass jedes Programm auf seine Wirksamkeit, seine Effizienz und seine Auswirkungen bewertet und jede Bewertung in angemessener Weise weiterverfolgt wird. In erster Linie muss also bewertet werden, ob effektiv das durchgeführt wird, was ursprünglich auch geplant war zu tun, um notfalls entsprechende Vorkehrungen treffen zu können.

Die sogenannte Durchführungsevaluierung bzw. Implementationsstudie konzentriert sich vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Aktionen oder Projekte. Diese Bewertung findet vor allem zu Beginn der Durchführungsphase statt und trägt somit auch zu einer laufenden Überprüfung und Umsetzung des Programms bei.

Bei der Beurteilung der Durchführung spielen Erhebungen mittels Fragebögen eine Rolle - bspw. soll auf Ebene der Träger der Maßnahme die Wirksamkeit und Effizienz der Förderaktionen überprüft werden. Weiters soll überprüft werden, welche Schwierigkeiten im Bereich der Antragsstellung auftreten (Informatiksystem/Antragsformular/Akkreditierung) und ob die Einhaltung der Querschnittsziele und die Umsetzung der sekundären ESF-Themen im Rahmen des Programms gewährleistet werden können. Darüber hinaus lassen sich Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung bzw. der Zusammensetzung der Teilnehmer feststellen, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte.

Die Durchführungsevaluierung dient der frühzeitigen Erkennung von drohenden Zielverfehlungen bei den Outputindikatoren im Leistungsrahmen des Operationellen Programms. Hierbei ist es Aufgabe der Bewertung, Schwächen in der Umsetzung festzustellen, um diesen entsprechend entgegenwirken zu können, bevor ein offizielles Verfahren im Falle von Zielverfehlungen in Hinblick auf das Etappenziel 2018, sowie das finale Ziel eingeleitet wird.

Während die Durchführungsevaluierung vor allem in der Anfangsphase der Programmlaufzeit zur Anwendung kommen wird und sich auf die Überprüfung der Durchführung selbst beschränkt, zielt die Wirkungsevaluierung (*impact*) auf die effektiven Auswirkungen der geförderten Interventionen ab. Art. 56, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 bestimmt, dass „*mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.*“

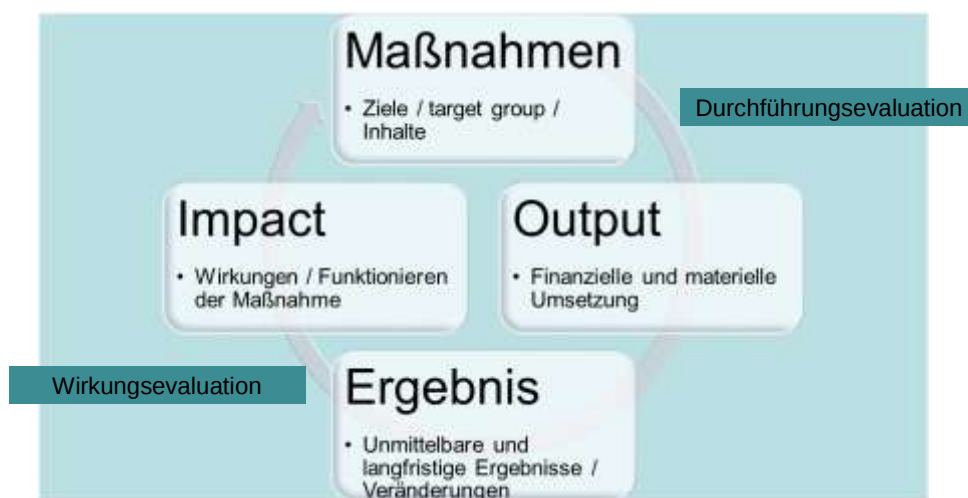
Die Wirkungsevaluierung konzentriert sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen. Dabei werden auch die aus der Durchführungsevaluierung erhobenen Bewertungen berücksichtigt. Umsetzung und Wirkung stehen somit in einem engen Zusammenhang und sollen deshalb nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet werden. Im Allgemeinen kann die Wirkungsanalyse in theoriebasierten und kontrafaktischen Wirkungsanalysen unterschieden werden.

- Theoriebasierte Wirkungsanalyse: Die theoriebasierte Wirkungsanalyse überprüft die Auswirkungen einer Intervention mit Hilfe einer Überprüfung alternativer

Erklärungsansätze. Sie setzt voraus, dass im Vorfeld der Bewertung theoriebasierte Hypothesen bzw. ein theoretisches Modell über die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungszusammenhänge aufgestellt werden. Die Planung der zugrunde gelegten Hypothesen erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche - es soll auf aktuelle Literatur und wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem betreffenden Feld bzw. Sektor zurückgegriffen werden. Ebenfalls können Gespräche mit Experten im Bereich der Förderungen zu einer Einstufung der zu erwartenden Ergebnisse beitragen. Schließlich gilt es zusammenfassend zu sagen, dass im Rahmen der theoriebasierten Wirkungsanalyse ermittelt werden soll, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. In diesem Zusammenhang soll auch der jeweilige Kontext, sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse berücksichtigt werden.

- Kontrafaktische Wirkungsanalyse: Die kontrafaktische Wirkungsanalyse soll versuchen die Nettowirkung von Interventionen zu bestimmen. Demzufolge stellt sich die Frage der kausalen Inferenz und danach, „was funktioniert“. Es soll nachgewiesen werden, ob die ESF-finanzierten Interventionen tatsächlich die Veränderung im Hinblick auf die Umstände und Leistungen der Teilnehmer verursachen, die sie beabsichtigen.⁶ Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, also von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hierbei ist es wichtig, dass die Kontrollgruppe hinsichtlich aller relevanten Merkmale übereinstimmt. Gleichzeitig stellt dies eine der größten Herausforderungen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse dar.

Abbildung 4 Durchführungs- und Wirkungsanalyse



⁶ Konzept des Kontrafaktischen anhand des Beispiels eines Arbeitslosen, der an einem Weiterbildungsprogramm teilnimmt, das die Förderung von Beschäftigung zum Ziel hat: „Um die Wirkung zu bestimmen, welche die Weiterbildung auf die betreffende Person ausübt, geht der kontrafaktische Ansatz von zwei potenziellen Ergebnissen aus. Das erste Ergebnis ist der Beschäftigungsstatus des Weiterbildungsteilnehmers nach der Teilnahme an der Weiterbildung. Dies ist das beobachtete Ergebnis für den Weiterbildungsteilnehmer. Das zweite potenzielle Ergebnis ist der Beschäftigungsstatus des Weiterbildungsteilnehmers, wenn er oder sie unter ansonsten gleichen Voraussetzungen nicht an dem Weiterbildungsprogramm teilgenommen hätte. Unter diesen Umständen wird das zweite Ergebnis als kontrafaktisches Ergebnis bezeichnet. Die Wirkung der Weiterbildung auf den einzelnen Weiterbildungsteilnehmer besteht einfach in dem Unterschied zwischen dem beobachteten Ergebnis und dem kontrafaktischen Ergebnis. Das ist die kausale Wirkung der Weiterbildung auf die einzelne Person.“ Leitfaden der Europäischen Kommission, Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen

X. DATENGRUNDLAGE FÜR DIE BEWERTUNG

Monitoring

Art. 54, Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 setzt voraus, dass *„die zur Durchführung von Bewertungen notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und gewährleistet wird, dass Verfahren zur Bereitstellung und Erhebung von bewertungsrelevanten Daten eingerichtet werden, einschließlich Daten zu gemeinsamen und gegebenenfalls programmspezifischen Indikatoren“*. In diesem Sinne werden für die Bewertungen des Operationellen Programms in erster Linie die Daten des nationalen Monitoringssystems herangezogen. Die Datenbank ist direkt dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (IGRUE) unterstellt und wird kontinuierlich mit aktuellen Daten bezüglich des Fortschrittes und der finanziellen Durchführung der Projekte aktualisiert.

So werden bereits in der Antragsphase Daten erhoben, welche sich z.B. auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Projektes beziehen, auf die Methode, wie die Teilnehmer ausgesucht werden, welche Querschnittsziele bzw. sekundäre thematische Ziele mit dem einzelnen Projekt verfolgt werden, welche Unterrichtsmethoden angewandt werden bzw. welche die Inhalte der jeweiligen Ausbildungen sind und schließlich, ob und gegebenenfalls welche Art von Bescheinigungen für das Projekt vorgesehen sind. Darüber hinaus gilt es, Daten zu den einzelnen Indikatoren zu sammeln. Bezogen auf die Outputindikatoren werden eine Reihe von persönlichen Informationen der Teilnehmer abgefragt: Geschlecht, Arbeitsverhältnis, Alter, Ausbildungsgrad, Familienstand, usw. Zusätzlich dazu werden auch sogenannte sensible Daten der Teilnehmer erhoben, wie z.B. solche, die in Zusammenhang mit einer Behinderung der Teilnehmer oder dem Status als Einwanderer oder mit der Angehörigkeit einer Minderheitengruppe stehen.

Standardisierte und spezifische Erhebungen

Für die Bewertung des Programms und einzelner Ergebnisindikatoren sind neben den mittels Monitoring zu erhebenden Daten weitere quantitative und qualitative Daten unerlässlich. Diese werden zum Großteil über standardisierte und spezifische Erhebungen ermittelt und statistisch bzw. qualitativ ausgewertet:

- Online Befragungen: Diese Form der Erhebung bringt aufgrund der Kosten- und Zeitvorteile beachtliche Vorzüge mit sich. Allerdings setzt sie das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Computer, Internetanschluss) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten voraus. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, soll diese Art von Befragung vermehrt eingesetzt werden.
- Schriftliche Befragung: Die schriftliche Befragung mittels auszufüllender Fragebögen soll zur Anwendung kommen, sofern nicht eine Online-Befragung durchgeführt werden kann.
- Mündliche Befragung: Mündliche Befragungen sind aufwendig und zeitintensiv, weshalb sie nur dann zur Anwendung kommen sollten, wenn aufgrund der zu befragenden Zielgruppe ein quantitativ und qualitativ höheres Ergebnis zu erwarten ist.
- Telefonische Befragung: Telefonische Befragungen sind in der Regel mit sehr hohen Kosten verbunden und sollten demzufolge nur in geringem Umfang eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden telefonische Befragungen vor allem dann durchgeführt, wenn aufgrund der speziellen Zielgruppe andere Erhebungsverfahren nicht eingesetzt werden können.

Andere Datengrundlagen

Für die Bewertung können gegebenenfalls auch Daten aus öffentlichen Datenbanken bzw. statistischen Datenquellen herangezogen werden (z.B. ISTAT/ASTAT). Sofern möglich und sinnvoll, werden zudem Daten der verschiedenen Landesämter genutzt.

Datenquellen für die kontrafaktische Bewertung

Speziell in Hinblick auf die kontrafaktische Bewertung muss ein besonderes Augenmerk auf die Datenermittlung gelegt werden. Für diese Art von Bewertung ist es wichtig, Gruppen aus behandelten und nicht behandelten Einheiten zu bestimmen und Mechanismen zu etablieren, Daten von diesen Gruppen zu erheben. Demnach muss der kontrafaktischen Bewertung eine sorgfältige Planung vorausgehen, um die korrekten Datentypen zum geeigneten Zeitpunkt zu erheben. Es sind drei Datentypen erforderlich: Aufzeichnungen über die Behandlungs- und Kontrollgruppe, Aufzeichnungen der Ergebnisse und Informationen kontextbezogener Daten/Kontrolldaten.

Mögliche Datenquellen:

Datentypen	Datenquellen
Informationen über die Behandlungsgruppe	- Informationen über die Teilnahme an der Intervention - Bewerbung
Informationen über die Kontrollgruppe	- Verwaltungsdaten wie z.B. Informationen über Sozialversicherung und Arbeitslosenunterstützung - Bewerbung zurückgewiesener Bewerber
Informationen über Ergebnisse (für Behandlungs- und Kontrollgruppe erforderlich)	- Verwaltungsdaten: Informationen über Sozialversicherung und Arbeitslosigkeit - Aufzeichnungen zu Versicherungen und Steuern - Maßgeschneiderte Erhebungen zu den Behandlungs- und Kontrollgruppen
Kontextbezogene Daten/Kontrollvariablen (für Behandlungs- und Kontrollgruppe erforderlich)	- Verwaltungsdaten: Informationen über Leistungsbezug, die beispielsweise die Geschichte des Leistungsanspruchs vor der Behandlung bereitstellen - Aufzeichnungen zu Versicherungen und Steuern - Erhebungen zu den Kontroll- und Behandlungsgruppen; wenn die Regeln für die Behandlung geklärt sind, können die Kontrollgruppen ex ante bestimmt und Ausgangsdaten erhoben werden

XI. BEWERTUNG OP ESF 2014-2020

ACHSE 1 – Beschäftigung

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

8.i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Problemstellung und Zielsetzung:

Die Beschäftigungsquote in Südtirol ist seit geraumer Zeit die höchste Italiens und gehört mit zu den höchsten in Europa. Es zeigen sich jedoch auch Signale für einen Rückgang, die durch die Erhebungen 2014 bestätigt werden. Investiert werden soll daher in die Verbesserung des qualifizierten Zugangs zur Arbeit durch die Stärkung der Abstimmung von Arbeitsnachfrage und -angebot sowie der Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Bevölkerungsgruppen, welche erhöhte Schwierigkeiten bezüglich des Eintritts in den Arbeitsmarkt aufweisen (Immigranten und Langzeitarbeitslose). Die Wirtschaftskrise erzeugte im Südtiroler Arbeitsmarkt eine gewisse Fraktur, was die jüngere Bevölkerung betrifft, wie die abnehmenden Beschäftigungsquoten für alle Altersklassen zeigen. Das Land interveniert im Bewusstsein, dass die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen strategisch ausschlaggebend für das Wachstum, aber auch die wirksamste Methode ist, um das Risiko der sozialen Ausgrenzung zu bekämpfen. Die Bewertung zielt somit darauf ab, zu überprüfen, inwieweit die angewandten Methoden bzw. geförderten Ausbildungs- und Weiterbildungskurse im Hinblick auf eine schnellere Arbeitseingliederung wirksam sind. Ebenfalls wird bewertet, inwieweit die geförderten Maßnahmen zu einer Erneuerung der Produktionssysteme beigetragen haben.

Mögliche Bewertungsfragen:

Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die Beschäftigungsquoten der Teilnehmer ausgewirkt?

Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die zweckmäßigen Kenntnisse für den Eintritt oder Wiedereintritt in die Arbeitswelt der betroffenen Personen ausgewirkt?

8.iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Problemstellung und Zielsetzung:

Die weibliche Beschäftigungsquote in Südtirol beträgt heute knapp 65 % und steht damit im italienischen Vergleich unbestritten an erster Stelle, weist jedoch Verbesserungsmargen auf, wenn sie mit den europäischen Nachbarregionen verglichen wird. Der sogenannte Gender Gap (geschlechterspezifischer Unterschied in Beschäftigung und geschlechterspezifischer Lohnunterschied) ist prozentuell gesunken. In den Jahren vor der Krise betrug er 20 Prozentpunkte, heute liegt er bei weniger als 14 Prozentpunkten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Anstieg der Beschäftigung in den letzten Jahren größtenteils auf die Erhöhung des weiblichen Anteils (2/3), wenn auch vorwiegend bei der Teilzeitarbeit,

zurückzuführen ist. Daher sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und den qualifizierten Verbleib für die Frauen auch auf der Grundlage der Angaben in der Empfehlung für den Staat 2014 zu fördern. Die geförderten Maßnahmen werden in Hinblick auf deren Beitrag zur Überwindung von Barrieren bewertet, welche es Frauen verhindern, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. den Eintritt verlangsamen. In diesem Zusammenhang wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen bewertet (z.B. Förderung von Voucher, Förderung von flexiblen Arbeitszeiten, Telearbeit). Zudem soll bewertet werden, inwiefern die Förderung von Frauen-start-up's möglich ist und wie hoch die Aufnahme von arbeitslosen bzw. nicht beschäftigten Frauen ist.

Mögliche Bewertungsfragen:

Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die Beschäftigungsquote der Frauen ausgewirkt?

Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren beigetragen, welche es den Frauen verhindern, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. den Eintritt verlangsamen?

Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Überwindung der sogenannten „gläsernen Decke/glass ceiling“⁷ in Bezug auf Entlohnung und bestimmten Berufssparten beigetragen? Wurden durch die geförderten Tätigkeiten die Ungleichheiten im Berufsleben zwischen Mann und Frau behoben?

Wenn ja, auf welche Art und Weise?

8.vi) Aktives und gesundes Altern

Problemstellung und Zielsetzung:

Die zunehmende Alterung ist ein europäisches Phänomen, das in Südtirol dazu führt, dass in naher Zukunft ein beträchtlicher Anteil der Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt austreten wird. Eine hohe Relevanz wird dieses Phänomen Ende des Planungszeitraums 2014–2020 erreichen. Bereits heute kann die Alterung der Arbeitskräfte aufgrund überholter Kompetenzen und der geringeren Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen beginnen, sich negativ auf die Leistungsfähigkeit des Produktionssystems und auf das Wirtschaftswachstum im Allgemeinen auszuwirken. Die Förderung der Beteiligung und Beschäftigungsfähigkeit der älteren Bevölkerung sowie Maßnahmen zur Aktualisierung der Kompetenzen der Arbeitnehmer tragen dazu bei, das Risiko, aus dem Arbeitsmarkt ausgestoßen zu werden, zu reduzieren und die berufliche und gesellschaftliche Integration zu festigen. Die Initiativen werden darauf überprüft, inwiefern diese zum Verbleib am Arbeitsplatz beigetragen haben (im gleichen Unternehmen oder in anderen Formen). Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit zu geeigneten Strategien und spezifischen arbeitsorganisatorischen Anpassungen im Hinblick auf das Beibehalten von Produktionsniveaus und Arbeitsqualität beigetragen wurde.

⁷ Der Begriff „Gläserne Decke“ beschreibt das Phänomen, wonach qualifizierte Frauen kaum in die Top-Positionen in Unternehmen oder Organisationen vordringen und spätestens auf der Ebene des mittleren Managements „hängenbleiben“.

“L'insieme di barriere sociali, culturali e psicologiche che si frappongono come un ostacolo insormontabile, ma all'apparenza invisibile, al conseguimento della parità dei diritti e alla concreta possibilità di fare carriera nel campo del lavoro per categorie storicamente soggette a discriminazioni, sulle retribuzioni, o alcune barriere su determinate professioni”, Treccani: http://www.treccani.it/vocabolario/soffitto-di-cristallo_%28Neologismi%29/

<u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Beschäftigungsquote der Teilnehmer beigetragen? Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Festigung der Fähigkeiten der Teilnehmer beigetragen? Sind in Hinblick auf den demografischen Wandel geeignete und wirksame Strategien zur Anpassung oder Organisation der Arbeit angewandt worden?
8.vii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessensträgern <u>Problemstellung und Zielsetzung:</u> Die Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren ist Teil einer Gesamtmaßnahme, welche die Verbesserung der Effizienz des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktpolitik auf regionaler Ebene betrifft. Dabei soll den Arbeitsvermittlungszentren auch eine Rolle im Rahmen des lokalen Sozialsystems zugewiesen werden, etwa im Bereich der sozialen Förderung und Unterstützung beim Arbeitseintritt. Übereinstimmend mit den Empfehlungen der EU beabsichtigt das Land, die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen für die Arbeit im Hinblick auf den Bürokratieabbau und die Stärkung des Dialogs mit den Unternehmen zu verbessern, um das Nachfrage-Angebots Verhältnis besser abzustimmen. Es wird bewertet, inwiefern die Modernisierung dazu beigetragen hat, einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Darüber hinaus wird die Effizienz der geförderten Dienstleistungen in Hinblick auf die zukünftigen Änderungen im Arbeitsmarkt (demografischer Wandel, veränderte Bildungsverhalten, veränderte Anforderungen an die Qualifikationen) bewertet. So gilt es, Arbeitskräfteengpässe frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen. Angebot und Nachfrage müssen übereinstimmen und dementsprechend dem Arbeitskräftebedarf in Südtirol angepasst werden. <u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Modernisierung der Institutionen des Arbeitsmarktes beigetragen? Inwiefern haben die geförderten Maßnahmen des ESF dazu beigetragen, die Nachfrage und das Angebot des Arbeitsmarktes besser aneinander anzugleichen?
ACHSE 2 – Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
9.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <u>Problemstellung und Zielsetzung:</u> Die Verbreitung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlbefindens, das Südtirol prägt, wird durch einen Großteil der Indikatoren hinsichtlich der Verteilung von Reichtum und der sozialen Inklusion bestätigt, sowie durch jene, die im Rahmen der Strategie Europa 2020

herangezogen werden (Deprivationsindikatoren). Im Vergleich zum gesamtstaatlichen und europäischen Durchschnitt weisen diese stets bessere Werte auf. Die momentane Krise kann jedoch die Schwierigkeiten in der beruflichen Eingliederung, die schwierigen Bedingungen sowie die entsprechende Benachteiligung verschärfen. Die Maßnahmen werden demnach daraufhin bewertet, inwiefern sie effektiv die Eingliederung von benachteiligten Personen in nachhaltige Arbeitsplätze erleichtert haben, zumal davon ausgegangen werden kann, dass die Verstärkung der Beschäftigung eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten ist, der sozialen Ausgliederung entgegenzusteuern.

Mögliche Bewertungsfragen:

Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Verstärkung der Beschäftigung von benachteiligten Personen beigetragen?

Wie haben die geförderten Maßnahmen zum Kampf gegen die soziale Ausgliederung beigetragen?

ACHSE 3 – Bildung und Ausbildung

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

10.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Problemstellung und Zielsetzung:

Ein Ziel im Rahmen der Strategie Europa 2020 betrifft die Senkung der Schulabbrecherquote auf 10%. In Südtirol bewegt sich dieser Indikator leicht über dem nationalen Wert. Der Abstand zu den Nachbarregionen im Nord-Osten ist allerdings erheblich. Jugendliche ohne Ausbildung bedeuten eine enorme volkswirtschaftliche Verschwendung von Ressourcen. Schulabbrecher sind häufig als Hilfsarbeiter tätig. Da die Anzahl der benötigten Hilfsarbeitskräfte in Südtirol aber tendenziell abnimmt, muss umso stärker sichergestellt werden, dass kein Schüler das Bildungssystem ohne Mindestausbildung (z.B. als Facharbeiter) verlässt. Außerdem gilt es, Maßnahmen zu forcieren, welche Schulabbrecher wieder in das Schulsystem zurückbringen. Es sind in erster Linie die Schulen, welche den Kampf gegen einen frühzeitigen Schulabbruch führen müssen. Hierzu gilt es zu bewerten, inwiefern die geförderten Maßnahmen die Schulen im Hinblick auf das Verhindern des Schulabbruchs gestärkt haben. Es werden die Wirksamkeit der Maßnahmen, sowie die angewandten sozial-pädagogischen Strategien bewertet.

Mögliche Bewertungsfragen:

Haben die geförderten Tätigkeiten dem frühzeitigen Schulabbruch entgegengesteuert?

Wie haben die geförderten Tätigkeiten dazu beigetragen, dem frühzeitigen Schulabbruch zu verringern?

10.iv) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die

Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Problemstellung und Zielsetzung:

Das Schul- und Berufsbildungssystem muss mit zweierlei Zielen gestärkt werden: Steigerung der Kenntnisse und Kompetenzen als Faktoren für die Wirtschafts- und Produktionsentwicklung sowie Verbesserung der Schul- und Berufsbildungsqualität als Bestandteil des individuellen und sozialen Wohlstands. Die zu ergreifenden Maßnahmen haben das Ziel, die Beteiligung an den Bildungsprozessen sowohl der jüngeren als auch der älteren Altersklassen der Bevölkerung zu fördern und die Verknüpfung des Bildungsangebots mit dem regionalen Bedarf anhand der Aus- und Weiterbildung von Fertigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Im Einklang mit dem Prinzip des lebenslangen Lernens (*life long learning*) müssen die durch das Programm geförderten Maßnahmen eine starke Verbindung mit dem Produktionssystem, auch im Hinblick auf die Zukunft, aufweisen. Es gilt demnach, frühzeitig den veränderten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu erkennen und diesem mit entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten entgegenzusteuern.

Mögliche Bewertungsfragen:

Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Erhöhung der Kenntnisse/Kompetenzen der Teilnehmer beigetragen?

Haben die geförderten Tätigkeiten den zukünftigen Arbeitsmarkt in Betracht gezogen?

Sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden?

ACHSE 4 – Institutionelle und administrative Kapazitäten

Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

11.i) Aufbau der Kapazitäten aller Interessensträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Weiterbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen

Problemstellung und Zielsetzung:

Das Land beabsichtigt Maßnahmen in zweierlei Richtungen zu ergreifen: Einerseits sollen die Leistungen der Verwaltung durch Weiterbildung und die Beteiligung aller Akteure gestärkt werden, andererseits wird die Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme angestrebt, um die Transparenz und den Zugriff auf öffentliche Daten zu erhöhen.

Mögliche Bewertungsfragen:

Wie haben die geförderten Tätigkeiten zur Stärkung der öffentlichen Dienste beigetragen?

ACHSE 5 – Technische Hilfe

Spezifisches Ziel:

Unterstützung bei der Durchführung des Operationellen Programms im Hinblick auf die wichtigsten Phasen zu dessen Erstellung, Management, Überwachung und Kontrolle

QUERSCHNITTSZIELE

Nachhaltige Entwicklung – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Gleichstellung von Mann und Frau
Für jede Förderaktion soll beurteilt werden, welchen Beitrag sie zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen leistet. Die Bewertung des Beitrages zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen bzw. Querschnittszielen ist Gegenstand der Bewertung der einzelnen Maßnahmen. Darüber hinaus spielen die Querschnittsziele eine Rolle bei der Bewertung der einzelnen Programmprioritäten.
SEKUNDÄRE ESF-THEMEN
In Bezug auf die sekundären ESF-Themen wird darauf verwiesen, dass die einzelnen Förderaktionen zum Erreichen der Ziele beitragen können. Insbesondere stehen dabei jene Sektoren im Mittelpunkt, welche die höchsten Wachstumsperspektiven bieten – vorrangig in den Bereichen Green Economy, Blue Economy, Dienstleistungen für Personen; Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen, Aufwertung des Kulturgutes, IKT. Eventuelle Beiträge zu den einzelnen Problematiken müssen entsprechend in den jeweiligen Förderaktionen dargelegt werden.